

Aufforderung an die Grundstückseigentümer, die Grenzsteine offen zu halten

Zu den Aufgaben der Feldgeschworenen gehört es unter anderem auf die Erhaltung der Grenzsteine hinzuwirken und deren Zustand zu überwachen. Im Rahmen der durchgeführten Grenzgänge an den Gemeindegrenzen wurde von den Feldgeschworenenobmännern mitgeteilt, dass Grenzsteine sehr oft zeitintensiv gesucht werden müssen, da diese teilweise von großen Erdhaufen verdeckt sind. Die Suche nach diesen Grenzsteinen kann oft nur mit Hilfe von schwerem Gerät (Schlepper) durchgeführt werden.

Die Grundstückseigentümer werden aufgefordert, die ehrenamtliche Tätigkeiten der Feldgeschworenen zu unterstützen, indem sie die Grenzsteine ihres Grundstückes offen halten.

In diesem Zusammenhang weist die Stadt Münnerstadt darauf hin, dass gem. Art. 9 AbmG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken dafür zu sorgen haben, dass die angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben müssen. Der Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen sind der Gemeinde oder dem Obmann der Feldgeschworenen anzuzeigen.

Münnerstadt, 08.06.2018
STADT MÜNNERSTADT

Helmut Blank,
Erster Bürgermeister

